

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 11: Die IT der Messnetze für Hochwasser,
Radioaktivität und Luft der Landes-
anstalt für Umwelt, Messungen und
Naturschutz Baden-Württemberg**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. Februar 2018 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/2711 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen und dabei insbesondere

- a) ein automatisiertes Risiko- und Alarmierungssystem für das Luftmessnetz analog zu den beiden anderen Messnetzen einzuführen und danach mindestens zwei Vollzeitäquivalente einzusparen;*
- b) die IT der Messnetze LUBW-intern zu konsolidieren, die länderübergreifenden Kooperationen zu stärken und auszubauen, die Messnetze von einer Stelle zu steuern und die dafür notwendigen Informationen, auch zu Verträgen, zentral einsehbar vorzuhalten;*
- c) die Informationssicherheit mit Nachdruck voranzutreiben;*
- d) eine die IT-Kosten ausweisende Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen, welche die zukünftige Arbeitsteilung mit der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) berücksichtigt und*
- e) bei der Umsetzung die geplante Konsolidierung der LUBW an einem Standort in Karlsruhe besonders zu berücksichtigen;*

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2018 zu berichten.

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 29. Juni 2018, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1 a):

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat die Messnetzzentrale Luft (MNZ) zum 1. Januar 2018 umorganisiert und deren Aufgaben der Abteilung 6, Messtechnik und Analytik zugewiesen. Der Schichtbetrieb der Operatoren wurde zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben und in einen normalen Regelbetrieb innerhalb der regulären Arbeitszeit umgewandelt. Das in der MNZ verbliebene Personal wurde in die bereits zuvor vorhandene Rufbereitschaft eingegliedert. Damit musste der mit der Rufbereitschaft beauftragte Personenkreis erweitert werden. Dies führt zu Arbeitszeitgutschriften und überschaubaren, vorübergehenden finanziellen Mehraufwendungen. Ein automatisiertes Risiko- und Alarmierungssystem wird derzeit sukzessive umgesetzt und soll bis Ende 2018 voll operabel sein. Diese Maßnahmen führen dazu, dass künftig insgesamt 2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im mittleren Dienst (mD) nicht mehr in der MNZ Luft eingesetzt werden müssen. Das Umweltministerium wird dafür Sorge tragen, dass unter Berücksichtigung der Fluktuation im mD ein zeitnaher Abbau der Stellen erfolgt.

Zu Ziffer 1 b):

Entsprechend dem Koalitionsvertrag wird das Informationstechnische Zentrum der LUBW unter den Rahmenbedingungen der IT-Neuordnung zum Kompetenzzentrum angewandte Umweltinformatik weiterentwickelt und ausgebaut. Um schlanke und effiziente Abläufe und Strukturen zu ermöglichen, werden die konsentierten Pläne zur Unterbringung der LUBW umgesetzt.

In diesem Kontext werden die Rechenzentren der Hochwasservorhersagezentrale (HVZ), der Kernreaktorfernüberwachung (KFÜ) und der Messnetzzentrale Luft (MNZ) mit ihren speziellen Anforderungen an die Ausfallsicherheit und Verfügbarkeit im Katastrophenfall konsolidiert. Dabei werden angesichts des Schadenspotenzials bei einem Hochwasser oder einem Strahlungsunfall bei einem Kernkraftwerk besondere Anforderungen an die Leistungserbringung und den Personaleinsatz sensibel und verantwortungsbewusst berücksichtigt werden.

Besonders in den Bereichen KFÜ und HVZ bestehen bereits nationale und internationale Kooperationen, die laufend weiter ausgebaut werden. Auch im Bereich der MNZ wird die LUBW alle Gelegenheiten zu Kooperationen nutzen.

Die Informationen zu nahezu allen Verträgen sind bereits jetzt zentral einsehbar. Die LUBW wird einer der Piloten bei der E-Akte. Sie wird in diesem Zusammenhang insbesondere das Thema Beschaffung behandeln. Damit ist sichergestellt, dass die Forderung des Rechnungshofs erfüllt wird.

Zu Ziffer 1 c):

Die LUBW hat entsprechend ihrer Leitlinie Informationssicherheit die besonders kritischen Bereiche prioritär bearbeitet. Die Erfahrungen aus dem Piloten KFÜ zur Etablierung eines Grundschutzes analog des Bundesamts für Informationssicherheit wurden genutzt, um zwischenzeitlich den Grundschutz in der HVZ abzuschließen. In der Messnetzzentrale Luft wurde die Bearbeitung aufgenommen und wird zügig umgesetzt. Nach Abschluss sind damit die für den Katastrophenschutz kritischsten Bereiche bearbeitet. Die vom Land zur Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens erlassene VwV Informationssicherheit vom 7. April 2017 und die sich daraus ergebenden weiteren landesweiten Vorgaben werden berücksichtigt.

Zu Ziffer 1 d):

Die Empfehlung wird aufgegriffen. Es wird geprüft, welche IT-Kosten aus den Fachprodukten herausgelöst und auf eigene IT-Produkte gebucht werden können, sodass IT-Projektkosten besser ausgelesen, ausgewertet und ausgewiesen werden können. Entsprechend der Empfehlung werden sukzessive neue IT-Produkte an-

gelegt sowie Kosten und Leistungen darauf gebucht bzw. verrechnet. IT-Kosten – zum Beispiel Rechnungen der IT Baden-Württemberg (BITBW) – werden so exakt wie möglich auf IT-Produkte zugeordnet.

Die Verteilschlüssel für die Umlagen der IT-Vorprodukte werden regelmäßig geprüft und den Anforderungen angepasst. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der Empfehlung gelegt. Nach Abschluss der Migration von Dienstleistungen zu BITBW wird die LUBW die Struktur ihrer Kosten- und Leistungsrechnung umfassend überprüfen und dabei die zukünftige Arbeitsteilung mit BITBW berücksichtigen.

Zu Ziffer 1 e):

Der geplante Neubau trägt in besonderer Weise zu einer Konsolidierung der LUBW an einem Standort in Karlsruhe bei. Er bietet auch für die IT die Möglichkeit, Zentralisierungen und effektive Arbeitsabläufe effektiv und effizient zu realisieren. Die LUBW wird diese Chance dafür nutzen, die Anregungen des Rechnungshofs besonders zu berücksichtigen.